

in der Herrschaft Delmenhorst / Graff Udo von Oldenburg gestiftet. Muß vor Zeiten / ein vorzessentliches Gebäu gewesen seyn / so fast in die 300. Cellen / und die Graffen von Oldenburg ihre Begravnus gehabt.

Hoy / Huy / eine Bischofliche Lüttichische Residenz-Stadt / und ansehnliches Berg-Schloß / an der Maas / zwischen den Städten Lüttich / und Namur / und 5. Meilen von Lüttich gelegen. Auff der herrlichen steineru Bruggen über die Maas / kan man einen frischen Luft holen / und sehr weit sehen: und scheidet solcher Fluß / die Stadt in 2. Theil.

Tever / eine Stadt / same einem vesten Schloß / und Herrschaft zu äußerst des Ost-Frieslands / in Ostringen / und 3. Meilen von Aurich. Es begreift diese Herrschaft das Wangerland / Ostringen / und Ruitingen / und erstreckt sich die Länge / und Breite / auff drey gute Meilwegs / darinn vil stattliche Schlößer und andre schöne Gebäu; sonderlich Kniphausen / und in die 18. Pfarrkirchen / seyn. Anno 1575. verstarb die Fräulein Maria / die letzte aus dem Teverischen Geschlecht / welcher diese Landschaft gehört hat: nach dem Sie zuvor ihren Herren Vetttern / Graff Johann zu Oldenburg / zu ihrem Erben eingesetzt hatte; Wie dann solche Stadt und Herrschaft / so Brabantisch Lehen / noch dem Haß Oldenburg zuständig ist; nach dem hochwolgedache Herr Graff Johann anno 1588. zu Brüssel / wider den Graffen von Ost-Friesland / diselbe / durch Urtheil / erhalten hat; wie hie von in der